
Hinweise aus Online-Beteiligung zu Maßnahmenvorschlägen aus AG 1 „Energieumwandlung“

Hinweis: Bei den in diesem Dokument aufgeführten Maßnahmenvorschlägen handelt es sich um Vorschläge, die in Phase 1 des Beteiligungsprozesses (Konzeptionsphase) von den beteiligten Akteuren erarbeitet wurden. Es handelt sich hierbei nicht um die abschließenden Maßnahmen für den Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. In der Phase 2 des Beteiligungsprozesses (Differenzierungs- und Vernetzungsphase) konnten die Vorschläge der Akteure aus Phase 1 von nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen und sonstigen Akteursgruppen im Rahmen der unterschiedlichen Beteiligungsformate – darunter die Online-Beteiligung – kommentiert sowie weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden.

KS-M001:

Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Der Neubau von KWK Anlagen sollte ausschließlich dem Markt überlassen bleiben, die Maßnahme sollte zusammen mit entsprechenden Fachverbänden durchgeführt werden.
- Nicht nur Eigenheimnutzer ansprechen für Mikro-KWK Anlagen (BDH), sondern auch industrielle Standorte (VIK).
- Zeigen Informationskampagnen der Ministeriums genügend Wirkung?
- Analog des EEG Gesetzes wäre es eine neue Zwangsabgabe, die keine freie Wahl des Anbieters gibt und nicht wirtschaftlich ist.
- KWK sollte v.a. bei kleinen und dezentralen gasbetriebenen Kraftwerke bzw. Anlagen zum Einsatz kommen.
- Unsinnig ist nachträgliche Installation von KWK bei alten Kohlekraftwerken
- Verzögern baldiger Abschaltung alter Kohlekraftwerke, begründet mit nachträglich installierter KWK, muss vermieden werden.
- Zeigen Informationskampagnen der Ministeriums genügend Wirkung? Beratungsleistungen über die Effizienz-Agentur sind sicherlich effektiver.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Imagearbeit für KWK in Kommunen mit fairem und nachhaltigen Handeln verknüpfen.
- Maßnahme kann Rolle spielen, wenn große KWK-Anlagen für Bürgerbeteiligungsanlagen zur Verfügung stehen.
- Informationen auf verständliche Art und Weise für Bürgerinnen und Bürger aufbereiten.
- Kampagnen für alle gestalten.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Informationskampagne muss energieträgerneutral gestaltet sein.
- ZebiO steht als Multiplikator zur Verfügung.

KS-M002:

Initiative auf Bundesebene: Sicherung der Wirtschaftlichkeit der KWK im Rahmen der Marktänderungen der Energiewende

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll

(1) kurzfristig eine angemessene kostendeckende und brennstoffspezifische Mindestvergütung für KWK-Strom analog zum EEG eingeführt werden und

(2) die KWK langfristig in ein zukunftsfähiges wettbewerbsorientiertes Strommarktdesign integriert werden, wobei die Vorhaltung von gesicherter hocheffizienter KWK-Leistung im Strompreis angemessen und brennstoffspezifisch festgelegt und honoriert werden soll.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Der Energieverbrauch des Betreibers soll vollständig entsprechend des aktuellen Stands der Technik optimiert bzw. saniert werden.
- Auch Umweltfreundlichkeit soll betrachtet werden.
- Die Unterstützung soll marktkonform gestaltet sein und nur abgesetzte Energie bezuschusst werden. Die Vergütung könnte brennstoffspezifisch erfolgen und nach CO₂-Emissionsfracht aufgeteilt werden: Je geringer der Emissionsfaktor (Allokation per Carnot-Methode), desto höher kann die Vergütung ausfallen, um eine Lenkungswirkung in die richtige Richtung zu erzielen.
- Ein Leistungspreis kann am besten ohne zusätzliches Förderinstrument realisiert werden, indem man den Markt für Reservekraftwerke (aktuell 2,5 GW) im Minutenreservemarkt integriert. Eine Erhöhung der ausgeschriebenen Mengen sollte reichen, unter Berücksichtigung von Kernzonen und ggf. Aufspaltung der Tennet Regelzone in einen Süd- und Nordteil.
- Die bestehenden Regelungen reichen aus, die Maßnahme würde zur Kostensteigerung und zu einer Umverteilung von schwachen zu starken Verbrauchern führen. Es würden ggf. zu große KWK-Anlagen gebaut, ausgerichtet an der Stromproduktion.
- Praxisbeispiel: Hürth
- Subventionierung von Kohlekraftwerksnutzung muss verboten werden.
- Subventionierung gasbetriebener Anlagen sollte meiner Meinung nach höchstens in Erwägung gezogen werden, wenn es dezentrale und kleine Anlagen sind, z.B. Mini-Blockheizkraftwerke.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M003:

Studie und ggf. Initiative auf Bundesebene: Mindesteinspeisung KWK-Strommengen

Um die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen zu stärken und damit die Zielerreichung des KWK-Ausbaus zu unterstützen, soll das Land die Auswirkungen einer gesetzlich festgesetzten angemessenen Mindesteinspeisung für KWK-Strommengen prüfen sowie ggf. eine entsprechende Initiative auf Bundesebene initiieren.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Quote wirkt nachteilig, die Parameter sollten so festgelegt werden, dass vor allem viele kleine Anlagen (bis 10 kW el.) berücksichtigt werden.
- Keine weiteren Eingriffe in den Markt, dieser Vorschlag macht den Strom teurer.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Ziel einer Mindesteinspeisung unklar.
- Andere Maßnahmen zur Förderung KWK scheinen zielführender.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M004:

Förderung des Fernwärmeleitungsausbau

Der Fernwärmeleitungsausbau an Rhein und Ruhr soll in Form einer direkten Anschubfinanzierung in das KWK-Impulsprogramm NRW integriert werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärmenutzung mit hohen exergetischen Gütegraden, Ertüchtigung & Nutzung bereits bestehender Fernwärmenetze.
- Ohne die Akzeptanz/Unterstützung des Handwerks wird der Ausbau schwieriger -> Gespräche und Maßnahmen sind geboten.
- Maßnahme soll Anschlusszwang für Heizen & Kühlen in Neubau-Großprojekten in räumlicher Nähe des bereits bestehenden Netzes beinhalten.
- Fernwärmeleitungsausbau nur lokal in Bereichen wo sinnvoll, Fernwärmebau ist eine etablierte Technologie, die keine Subvention an sich braucht.
- Keine finanzielle Unterstützung des Baus von Fernwärmeleitung für große Kohlekraftwerke über große Distanzen
- langfristig gedacht eine immense Fehlinvestition.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Beschränkung auf Rhein und Ruhr nicht sinnvoll, der Fernwärmeleitungsausbau sollte in ganz NRW direkt durch eine Anschubfinanzierung gefördert werden.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Fernwärmeversorgung in Neubaugebieten in der Regel unwirtschaftlich, da in Neubaugebieten die Häuser aufgrund der gesetzlich geforderten Dämmstandards einen niedrigen Energieverbrauch haben.

KS-M005:

Studie, Informationskampagne und ggf. Förderung - Nutzung von Niedertemperaturwärme

Um perspektivisch einen Ausbau der Niedertemperaturwärmenutzung zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Erstellung einer Potentialstudie möglicher Standorte in NRW
- eine Informations- und Kommunikationskampagne, um potentielle Anwender anzusprechen
- Ggf. eine finanzielle Förderung, soweit durch die Nutzung der Niedertemperaturwärme zusätzliche Investitionskosten entstehen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Wichtig ist es, die richtigen Bewertungsmaßstäbe nach Sadi Carnot zu nutzen.
- Exergieersparung ist zentral.
- Die EnEV mit einer exergetischen Komponente zu erweitern (auf Bundesebene).

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Durchführung der Potenzialstudie in enger Zusammenarbeit mit Kommunen.
- Konkrete Verortung der Potenziale sollte Ergebnis sein.
- Im Anschluss keine allgemeine Info-Kampagne, sondern Unterstützung der Kommunen bei Erschließung der Potenziale sowie Ansprache der Akteure.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Förderungen, gesetzliche Maßnahmen ins Leben rufen, die einen Anreiz schaffen, vorrangig energieeffiziente Systeme einzusetzen, um den Primärenergieeinsatz und -bedarf zu reduzieren.
- Gesetzliche Voraussetzungen zur Nutzung der Abgasverluste durch den Einsatz von Niedertemperatur-Technologien schaffen.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M006:

Initiative auf Bundesebene zur Verbesserung der Bedingungen für Contracting bei KWK

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den § 37, Abs. 2 EEG so zu ändern, dass die Eigenerzeugung von Strom durch Contracting bei KWK-Anlagen z.B. gegenüber eigenfinanzierten Maßnahmen nicht mehr finanziell schlechter gestellt wird. Bisher wird jeglicher Strom, der aus selbst betriebenen Anlagen stammt von der EEG-Umlage befreit. Dies gilt allerdings nicht für Strom aus KWK-Anlagen, die per Contracting betrieben werden. Damit sollen insbesondere im Mittelstand neue KWK-Potenziale gehoben werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Jegliche Finanzierungs- und Betreibermodelle sollen sowohl steuerlich als auch fördertechnisch gleich behandelt werden.
- Zur Wahrung der Systemstabilität werden dispoible Anlagen gebraucht.
- Beschränkung auf den räumlichen Zusammenhang, ein "Nah"-Konstrukt ist weniger anfällig gegenüber Störungen.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M007:

Förderprogramm: Kälteerzeugung mit Abwärme bei MVA'n

Die Landesregierung soll die Weiterentwicklung vorhandener Technologie für Speicherung und Kälteerzeugung fördern. Diese sollen zum Gesamtsystem mit Abwärmennutzung verbunden werden. Der Schwerpunkt liegt auf offenen Absorptionssystemen (integrierte Kälteerzeugung und Speicherung mit LiCl-Lösung). Hierzu ist u.a. eine Systembetrachtung notwendig (techn. Sachstand, Potenzialstudie, Umsetzungskonzept).

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Unverständnis, warum hier Konzentration allein auf MVA.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Die Wirtschaftlichkeit der MVAen prüfen. Nicht wirtschaftliche Anlage sollten stillgelegt bzw. im Verbund betrieben werden.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Abfallwärme aus industriellen Prozessen kann auch zur Heißwasser- oder Eiserzeugung genutzt werden.

KS-M008:

Biomasse- und Solarenergieerlass

Für die quantitativ vom Potenzial her bedeutenden regenerativen Energien Biomasse und Solarenergie soll durch das Land NRW ein Erlass zu Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellt werden. Ähnlich wie beim Windenergieerlass soll mit diesem Erlass nachgeordneten Behörden Hilfestellungen bei Entscheidungen zu entsprechenden Anlagen gegeben werden. Für Kommunen kann der Erlass als Empfehlung und Hilfe zur Abwägung dienen. Investitionswilligen sowie Bürgerinnen und Bürgern soll er den Rechtsrahmen aufzeigen und Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden geben.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Transaktionskosten der Planung einer EE-Anlage senken.
- Biomasse immer mit nachhaltigem Wärmenutzungskonzept bzw. mit Einspeiseoption ins Erdgasnetz oder Anschluss an eine Rohbiogasleitung.
- Bei Solarenergie ist eine beschleunigte Planung und Genehmigung denkbar, wenn es sich um Anlagen auf dem Dach oder an der Fassade von Gebäuden handelt, jedoch nicht bei Eingriffen in die Fläche, wo es Nutzungskonkurrenzen geben kann.
- Sollte nicht nur "Empfehlung und Hilfe" für Kommunen sein, sondern auch Vorgaben machen, die restriktive Auflagen für Erneuerbare Energien seitens der Kommunen unterbinden.
- Keine Stoffe verwerten, die eigentlich zu Lebensmitteln verarbeitet gehören. Biomasse ist ökologisch schädlich (in den Bereichen (i) Gewässerschutz und Trinkwasserreinheit, (ii) Artenschutz und Landschaftspflege (Vermaisung), sowie (iii) Ernährungssicherheit)
- Beschleunigte Planungsverfahren gefährden den Abwägungsprozess.
- Biomasseanlagen führen zu verstärktem Verkehrsaufkommen und zu Belastungen für die anwohnende Bevölkerung.
- Der größte Teil der EEG-Umlage verschwindet in dieser unsinnigen Technologie.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Nicht nur Hilfestellung per Erlass nötig, sondern einheitliche - möglichst bundesweite - Erlasse, die die Kommunen gesetzlich verpflichten.
- Biomasse hat einen sehr hohen Flächenverbrauch pro nutzbare kWh Strom, Biomassenutzung kann nicht mit Solarenergie gleich behandelt werden.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Bei Solarenergieanlagen entstehen Nutzungskonkurrenzen.
- Augenmerk auf Steigerung der Transparenz.

KS-M009:

Dialogforum / Koordinierungsstelle Erneuerbare Energien

Die Landesregierung soll eine beim Land NRW angesiedelte zentrale „Erneuerbare-Energien-Ausbau-Koordinierungsstelle“ einrichten. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, konstruktiv und unterstützend beim Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Netzintegration in NRW mitzuwirken, sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu erkennen sowie bestehende Konflikte vor Ort auszuräumen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- "Unwirtschaftlichen Ausbau" vermeiden, Netzintegration und Netzausbau sind vorrangig.
- Auch als Schlichtungsstelle für NRW-spezifische Fragen z.B. bei der Raumordnung?
- Keine neue Bürokratie, sondern als Teil einer Landesbehörde, etwa der Energieagentur.
- Zunächst Ist-Aufnahme bereits entstandener und vom Staat unterstützten "Netzwerker" vornehmen und sinnvollen Gesamtvorschlag "Klimaschutz-Kommunikation" erarbeiten.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Als Servicedienstleister positiv.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Alle Aktionen erfassen und für eine erfolgreiche dezentrale Energieversorgung aufeinander abstimmen.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- ZebiO bietet seine Kooperation als Regionalpartner an.

KS-M010:

Studie und ggf. Pilotprojekt zur Grünen Fernwärme

Das Land NRW soll eine Studie finanzieren, in der das Potential in NRW zur Nutzung von Geothermie in bestehenden Fernwärmenetzen untersucht wird. In einem ersten Schritt soll die Studie untersuchen, an welchen Stellen die bestehenden Fernwärmenetze an geothermische Quellen gekoppelt werden und welche Technologie sich dafür eignet. Dazu gehört auch eine Bestandsaufnahme der dezentralen Nahwärmenetze in NRW. Bei positiven Untersuchungsergebnissen können weitere Schritte wie Förderprogramme oder Pilotanlagen angestoßen werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Die Studie sollte sich auf ein geologisches Gutachten beschränken, in dem auf die Eignung des Gesteins zur Strom- und auch zur reinen Heizwärmegewinnung eingegangen wird.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Keine weiteren Ressourcen notwendig. Bestehende Strukturen bei Energie-Agentur ausreichend.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Auch die Potentiale der Wasserpegel-Erhaltungsanlagen der geschlossenen Schächten aus der Bergbau miteinbezogen und die Risiken
- Geothermiewärme darf keine Abwärmenutzung (die ebenfalls sehr effizient ist), denn sonst könnten unnötige Investitionen entstehen.
- Fernwärme ist nur bei hohen Temperaturen und Spreizung wirtschaftlich zu betreiben.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M011:

Gesetzesänderung: Vorrang für Erneuerbare Energien bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen!

Die Landesregierung soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans, bei grundsätzlicher Gleichwertigkeit eines EE-Projektes und anderen, ggf. konkurrierenden Belangen, den Erneuerbaren Energien der Vorzug eingeräumt werden kann. Dafür soll bspw. ein entsprechender Grundsatz in (raumplanungsrelevanten Gesetzen (z. B. LG, LPIG, LFoG, LWG) sowie in Durchführungsverordnungen und Anwendungserlassen zu Bundesgesetzen eingebracht werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist die schnellstmögliche Umstellung des Energieversorgungssystems auf klima- und umweltfreundliche erneuerbare Energien.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Verfügbare Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den höchsten Wirkungsgrad sprich Nutzen stiften.
- Es ist unklar, was mit anderen gleichwertigen, ggf. konkurrierenden Belangen gemeint ist.
- Gleichwertige und diskriminierungsfreie Abwägung treffen.
- Landes- und Regionalplanung muss alle Aspekte betrachten, ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen und muss genau abwägen.
- Energieversorgung muss für Industrie und Bürger umweltverträglich, sicher und wirtschaftlich sein.
- Sicherer und wirtschaftlicher Energieversorgungsmix wird benötigt.
- Technologieoffenheit.
- Grundsätzlich leistet das EEG dies bereits. Weitere "Bevorzungen" können durch entsprechende Fehlanreize zu "marktfernen Entwicklungen" führen.
- Der Klimaschutz ist bereits hinreichend über den Entwurf des neuen LEPRa verankert.
- Solange für erneuerbare Energien keine ausreichenden und effizienten Speichertechniken grosstechnisch zur Verfügung stehen, hat ein planerischer Vorrang keine Sinn.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Ein Vorzug um jeden Preis ist nicht sinnvoll, so etwas muss im Einzelfall entschieden werden.
- Einseitiger Vorzug von EE gegenüber konkurrierenden Belangen ist weder sinnvoll noch mit geltendem Planungsrecht vereinbar (z.B. § 1 Abs. 7 BauGB).
- Einseitiger Vorrang von EE stellt Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar. Entscheidung welcher Belang Vorrang haben soll, muss weiterhin bei kommunaler Planung unter Abwägung verschiedener Belange erfolgen und ist nicht auf anderer Ebene zu entscheiden.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Bei "gleichwertigen" Belangen handelt es sich um die Errichtung von baulichen Anlagen. Ressourcenschutz hinsichtlich Arten- und Biotopvielfalt, sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen muss stets als höherwertig angesehen werden. Erneuerbare Ener

KS-M012:

Initiative auf Bundesebene: Vermaisung der Landschaft entgegen wirken

Der NaWaRo-Bonus im EEG (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) soll an einen „Kulturlandschaftsfaktor“ gekoppelt werden. Dadurch soll der Maisanteil in den Anlagen auf 50 % beschränkt werden. Ebenso soll eine verbindliche Fruchtfolgenabfolge vorgegeben werden. Dies soll durch eine Initiative auf Bundesebene erreicht werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Beim Schlagwort der "Vermaisung" sollte auch geklärt werden, wo genau das Problem zu lokalisieren ist, um einen hektischen Aktionismus zu vermeiden.
- Die geplante Beschränkung schützt eine umweltgerechte Landwirtschaft.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- In erster Linie ausschlaggebend ist die Bodenverschlechterung. Die Flora und Fauna leidet gleichermaßen unter zu viel Mais. Aber Mais ist bisher alternativlos für Biogas-Anlagen.
- 3 bis 5 Jahresrhythmus bei der Fruchtfolge ist sinnvoll. Keine wachstumsfördernden Spritzmittel zur Biomasseproduktion oder sonstige Spritzmittel. Keine gen(manipulierten)veränderten Pflanzen zur Biomasse.
- Dies nimmt den Bauern die Freiheit, gemäß ihrem Wissen optimale Entscheidungen zu treffen.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- In Regionen mit sehr getreidereichen Fruchtfolgen kann ein Maisanbau durchaus die Fruchtfolge auflockern und als Blattfrucht positive Effekte erzielen.
- Durch Kulturlandschaftsfaktor könnte bereits vorhandene Agrodiversität bewertet werden.

KS-M013:

Initiative auf Bundesebene: Fördersystem Windenergie

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Einführung eines wettbewerblichen Fördersystems in Form eines Auktionsverfahrens für erneuerbare Energien sowie für den Verkauf der erzeugten Energie ausschließlich über einen Großhandelsmarkt ein. Damit soll die Förderung von Anlagen leistungsorientiert im Wettbewerb Kriterien wie Standort, Flexibilität und Nachfrageorientierung berücksichtigen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Flexibilität und Nachfrageorientierung.
- Bürger-Energiegenossenschaften nicht von der Beteiligung an der Energiewende ausschließen.
- Vorgeschlagenes Auktionsverfahren erhöht nur das Risiko des Investors. Das bedeutet höhere Renditeforderung, höhere Kapitalkosten und schlechtere Bankability.
- Ein Großteil potentieller Investoren wird ausgeschlossen, da er sich nicht mit einer aufwendig vorzubereitenden Teilnahme an einer Ausschreibung auskennt.
- Energiewende ist von Struktur her dezentral, Großhandel zentral. Das passt nicht zusammen.
- Konkurrenzen vermeiden, Kooperationen fördern.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Es fehlen weitere Erläuterungen bzw. weitere Einzelheiten zur Durchführung.
- Bei Onshore-Nutzung der Windenergie sind auch Schwachwindstandorte zu fördern, vor allem wenn diese durch Einbindung in das regionale Netz die Ferntransportkapazitäten entlasten.
- "Verkomplizierung" der Förderung.
- Kleine Energieerzeuger oder Energiegenossenschaften haben keine Chance mehr.
- Aufbau der EE lebt von Bürgerbeteiligung
- Rahmenbedingungen sollten dies fördern.
- Grenzwerte für verpflichtende Direktvermarktung müssen zumindest hoch sein, so dass Bürgerwindparks möglich bleiben.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- "Never change a running system", an diesem einfachen Fördersystem sollte nicht gerüttelt werden.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M014:

Maßnahmenbündel Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen

Ein Maßnahmenbündel zu Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen mit folgenden Bausteinen soll auf den Weg gebracht werden:

- (1) Forschungsförderung zur Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen,
- (2) Investitionsförderung zum Auf- und Nachrüsten von Biogasanlagen und für das „Repowering“ von Bestandsanlagen sowie
- (3) Informationskampagnen zur Vorstellung neuer Konzepte und Technologien, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Best Practice-Vorstellungen auf Informationsveranstaltungen etc.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Exzellentes Know-how in NRW (Entwicklung) im Biogasbereich soll erhalten bleiben.
- Informationskampagne, unterstützt mit Planungssupport zum Aufrüsten bestehender Biogasanlagen, hinsichtlich einer bedarfsgerechten Flexibilisierung des Anlageneinsatzes

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Steigerung der Wärmenutzungspotentiale aus Biomasse, nicht die Steigerung der Biomasseverwertung ist wichtig.
- Biomasse-Vergasung mit hoher Effizienz funktioniert aktuell nicht wirtschaftlich. Biomasse ist sehr begrenzt vorhanden und sollte mit maximaler Effizienz genutzt werden. Kleine Anlagen haben größere Verluste. Es erscheint sinnvoller, große Biomasse-KWK zu fördern, unabhängig von der eingesetzten Technologie. Biomasse KWK kann maximal eine Nischenlösung sein.
- Als Förderkriterien könnten ein minimal notwendiger elektrischer und thermischer Wirkungsgrad sowie eine gewisse Abgasqualität festgelegt werden.
- Sehr unwahrscheinlich, dass kleine Biomasse-Vergaser BHKW in naher Zukunft eine ernstzunehmende Alternative bilden.
- Fördergelder erscheinen sinnvoller in andere Bereiche investiert (Ausbau Windkraft, Speicher, Netze).

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Verarmung der Naturvielfalt und Nahrungsmittel-Konkurrenz.

KS-M015:

Biomassekraftwerke im Energiesystem der Zukunft

Das Land soll eine Studie in Auftrag geben, durch die der Beitrag von Biomassekraftwerken zur Versorgungssicherheit im künftigen Stromsystem am Beispiel NRW eingeschätzt wird.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Nur unter Berücksichtigung eines geeigneten Wärmemanagements.

KS-M016:

Projekt- und ggf. Markteinführungsförderung von Mini-Biomassevergaser-BHKW

Das Land soll ein Förderprogramm zur Förderung der Marktreife sowie der -durchdringung von Mini-Biomasse-BHKW auflegen. Einschlägige Projekte sollen finanziell unterstützt werden, um zügig eine marktnahe Optimierung der Anlagen zu erreichen. In einem zweiten Schritt soll durch geeignete Investitionsunterstützung (zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse etc.) die Markteinführung der Anlagen begleitet werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Sind damit Holzvergaser gemeint? Hier wären zuerst noch einige grundlegende Fragen für einen stabilen, wartungsarmen Betrieb gefragt, die im Forschungs & Entwicklungsbereich zu verankern wären, bevor die Markteinführung angegangen wird; economics of scale.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Im ländlichen Bereich könnte bspw. "definierter" Kompost- Bioabfall vielleicht solche Anlagen dezentral füttern, nicht wieder Mais nutzen.
- Auf keinen Fall auf Kosten des Wärmeschutzes.
- Mindestanforderungen an den Wärmeschutz definieren, die von einem Energieberater geprüft werden sollen. In Einzelfällen, wie Denkmalschutz oder nachweislich unwirtschaftliche Wärmeschutzmaßnahmen sollte der Energieberater auch Ausnahmen bescheinigen dürfen.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Einbeziehung eines geeigneten Wärmemanagements.

KS-M017:

Forschung: Umwandlung und Speicherung regenerativen Überschussstroms in Form von Wasserstoff inkl. anschließender Nutzung im Energiesystem oder Verkehrssektor

Das Land NRW soll ein ressortübergreifendes Förderprogramm für Forschungsprojekte im Bereich der Umwandlung, Speicherung und Nutzung regenerativen Überschussstroms in Form von Wasserstoff konzipieren. Dies schließt Forschung & Entwicklung sowie Demonstration ein. Das Ziel ist, den Aufbau einer Speicherinfrastruktur für regenerativen Überschussstrom zu unterstützen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Eindeutig Vorrang für Power-to-gas, Power-to-Heat, nachhaltige Wasserstoffnutzung.
- Studien sind oft überflüssig, clevere Menschen finden schon den richtigen Weg.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M018:

Technologieforschung und Studie: Entwicklung alternativer Nutzungsoptionen für Überkapazitäten von Windstrom

Das Land NRW soll in Zusammenspiel mit der Bundesebene Technologieforschung zur Nutzung von Windstromüberschüssen (Power to Gas/Power to Heat) betreiben. Das umfasst Studien in Zusammenhang mit den Themen Nahwärmenetze oder industrielle Wärmenutzung. Das Ziel ist, die optimale Ausnutzung des Windangebotes durch Ausbau der Umwandlungsoptionen aus der Windkraft zu unterstützen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Methanisierung hat wesentliche Vorteile gegenüber Wasserstoff.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Kein Problem in NRW. So sollte auch kein Geld hierauf verwendet werden.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Wasserstoff und Erdgas in Umwandlungsanlagen beforschen
- Bei der Bewertung der Nutzungsoptionen auf die Bewertung mit Hilfe der vollständigen physikalischen Effizienz achten und nicht ausschließlich auf die Energieeffizienz.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M019:

Machbarkeitsstudie für ein Geothermie Niedertemperatur Referenzkraftwerk

Das Land NRW soll eine Machbarkeitsstudie finanzieren, in der mögliche Standorte und Kosten für ein Niederenthalpie-Kraftwerk mit ORC-Technologie in NRW ermittelt werden. Auf Basis der Ergebnisse könnte ggfls. gemeinsam mit NRW-Unternehmen und Forschungspartnern ein "NRW-Referenzkraftwerk" errichtet werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Hochenthalpie-Lagerstätten sind in Deutschland nicht vorhanden Im einzigen deutschen Geothermiekraftwerk mit ORC-Prozess in Neustadt-Glewe wurden die 250 kW Turbinenleistung bisher nie erreicht.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Geothermie v.a. für Wärmenutzung.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Die Fernwärme ist nur bei hohen Temperaturen und Spreizung wirtschaftlich zu betreiben.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M020:

Blattgoldherstellung

Das Land NRW soll eine Potentialstudie für die Ermittlung des technischen, wirtschaftlichen und Klimaschutzpotentials des Einsatzes von Laubbriketts als Hackschnitzelersatz finanzieren. Zusätzlich soll das Land NRW ein Pilotprojekt inkl. Begleitforschung der gesamten Prozesskette (Sammlung, Aufbereitung und energetische Nutzung von Laub) fördern.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Unter "Blattgold" versteht der Normalbürger etwas anderes als die energetische Nutzung von Laub, der Name im Titel sollte geändert werden.
- Nach den Erfahrungen mit Reisigbündeln glaube ich nicht, dass Laub aus Privathaushalten oder Parks energiegewinnend eingesetzt werden kann, da man den Energieverbrauch für Einsammeln und Transportieren einrechnen muss.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Nutzung des Stickstoffs nicht mehr möglich, Phosphatgehalt der Asche sollte im Rahmen einer Studie berücksichtigt werden; Vergleich mit einer Nutzung als Biogassubstrat anstellen.

KS-M021:

F&E und Initiative auf Bundesebene: Effizienz – und Flexibilitätsoptionen

Die Landesregierung NRW unterstützt die Forschung und Entwicklung für den flexiblen Einsatz konventioneller Kraftwerke. Ziel ist es, die mit dem Ausbau erneuerbarer Energien einhergehenden Anforderungen an Effizienz und Flexibilität konventioneller Kraftwerke durch Forschung zu unterstützen, um ihre Einspeisung besser an die Einspeiseschwankungen der erneuerbaren Energien anzupassen. Zusätzlich setzt sich das Land mit einer Initiative auf Bundesebene für Forschungs- und Entwicklungsförderung in diesem Bereich ein.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Zu kurz gedacht, veralteter Vorschlag.
- Die neuen Kohlekraftwerke (KKW), sind die modernsten und effizientesten der Welt. Nach Angabe der Kraftwerksbetreiber sind diese so flexibel, dass sie sich problemlos an die Einspeiseschwankungen durch die Erneuerbare Energien anpassen können. In alte Kohlekraftwerke müssten sehr große Summen investiert werden, um den Wirkungsgrad minimal zu verbessern. Eine Flexibilisierung ist nach meiner Einschätzung technisch nicht möglich. Insbesondere die Stahllegierungen der Kessel sind für das schnelle und häufige Runter- und Hochfahren der Kraftwerksleistung nicht geeignet.
- Es wurden bereits hohe Investitionen in die Flexibilisierung der Großkraftwerksbetriebe getätigt.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M022:

Änderungen in der Landesplanung - Ansiedlungsregelungen in der Landesplanung für neue Kraftwerke

Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW zur Berücksichtigung der Energieproduktivität und der Klimaverträglichkeit für landesplanerisch gesicherte Kraftwerksstandorte. Zielvorgaben sollen sein:

- Erhöhung der Energieproduktivität durch KWK-Pflicht und hohe Gesamtnutzungsgrade
- Vorrangige Nutzung regenerativer Primärenergieträger (statt heimischer) bei der Strom- und Wärmeerzeugung
- Ausschluss von Stein- und Braunkohle als Primärenergieträger in durch Luftschadstoffe belasteten Ballungszentren

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Das Ziel "Umweltverträglichkeit" kann hier über das Ziel "Wirtschaftlichkeit" erreicht werden.
- Erhöhung der Energieproduktivität ist erste Pflicht, um energiewirtschaftliche Abhängigkeit von Energieimporten reduzieren und Fußabdruck des Menschen in Ballungsräumen klein halten.
- Allokationswirkung der Quellen in Nähe der Senken erzielen.
- Bei Novellierung des Landesentwicklungsplans ist als Ziel festzulegen, dass Neubau und Betrieb von Kraftwerken mit mehr als 200 MW Feuerungswärmeleistung nur in den im LEP zeichnerisch als Vorranggebiete mit Eignungswirkung ausgewiesenen Bereichen erfolgen dürfen. Im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes sind dementsprechend
- 1. Frage des Bedarfs an zusätzlicher Kraftwerksleistung im Allgemeinen und eines etwaigen Bedarfs an Anlagen für Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern im Besonderen und
- 2. ggf. Frage nach den für Anlagen für Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern geeigneten Standorten zu prüfen und zu beantworten.
- Hierfür sind zunächst im Rahmen der LEP-Aufstellung die maßgeblichen Kriterien zu entwickeln. Zu den Kriterien für den Bedarfsanalyse muss gehören: a) Bilanzierung des Energiebedarfs in NRW und der bereits vorhandenen Energieerzeugungskapazitäten sowie eine Prognose deren verbleibender Betriebsdauer und b) Bilanzierung der Bereitstellung von Energieerzeugungskapazitäten auf Basis der Nutzung regenerativer Energieträger gemäß KSP NRW und Ermittlung eines durch diese etwaig nicht abzudeckenden Restbedarf.
- Zu den Kriterien für die Standortfindung muss gehören: c) Prüfung und Wahrung nötiger Abstände von anderen Nutzungen, insbesondere Wohnhäusern und sonstigen sensiblen Nutzungen (wie Krankenhäuser und Kliniken, Schulen, Kindergärten, etc.), d) Prüfung und Wahrung nötiger Abstände zu sensiblen Natur- und Umweltgütern (Natura-2000-Gebieten, sonstigen Gebieten zum Schutz von Natur und Landschaft, Wasserschutzgebieten, Gebiete mit bereits hohen Schadstoffvorbelastungen (d.h. Gebiete mit Überschreitung von Vorsorgewerten)), e) sichere Einhaltung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten inkl. Critical Loads ohne die Inanspruchnahme von sogenannten Irrelevanzregelungen, f) infrastrukturelle Anbindungen sowie g) Möglichkeit umfassender Kraftwärmennutzung durch standortnahen Bedarf. Bereits existierende Anlagen für die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern werden nur dann mit standörtlicher Zielfestlegung im LEP versehen, wenn diese den festgesetzten Kriterien entsprechen.
- Sachlich nicht zielführend, da KWK nur Sinn macht, wenn auch Abnehmer vorhanden sind.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Regionale Energie nutzen, wenn diese umweltschonend ist und vor allem regionale regenerative Energie nutzen.
- Evtl. sollte hier ein maximal vertretbarer CO2 Emissionswert angegeben werden, zusammen mit der Festlegung eines Nachweisverfahrens oder welche Quellen als Nachweis dienen dürfen.
- Wenn die regenerative Energie von weiter weg importiert würde, dann ist nicht mehr sinnvoll.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Keine prioritäre Behandlung eines Energieträgers anstreben, sondern die Energieversorgung anhand des energiepolitischen Dreiecks – Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit – ausrichten.
- Wo die KWK aus wirtschaftliche

KS-M023:

Initiative auf Bundesebene: Elektrische Mindestwirkungsgrade im immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassungsrecht

Das Land soll durch eine Initiative auf Bundesebene die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen zur Einführung von Mindestwirkungsgraden für alte und neue Kraftwerke erreichen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Nicht nur den Gesamtwirkungsgrad sondern auch den exergetischen Gütefaktor der Energiewandlung in einem holistischen Ansatz betrachten.
- Mindestwirkungsgrade für alte Kraftwerke sind bedenklich, Anlagenzulassungsrecht ist heute schon kompliziert genug und basiert für alle Großanlagen auf bestverfügbarer Technik.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Alte Anlagen werden abgeschaltet.
- Bestimmte Technologien (Geothermie) benötigen Ausnahmeregelung.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Hier wird ganz deutlich wieder ein Hintertürchen für fossile Kraftwerke offen gelassen.
- Kritisch wäre die Einführung für Bestandskraftwerke, da hier der Bestandsschutz aufgelöst würde und ein damit einhergehender Vertrauensbruch zukünftige Investitionen

KS-M024:

Initiative auf Bundesebene für ein Kohleausstiegsgesetz

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene für ein „Gesetz über die geordnete Beendigung der CO₂-intensiven Steinkohle- und Braunkohleverstromung“ (Kohle-Ausstiegsgesetz) sowie zur Anpassung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in den Bundesrat einsetzen. Kernpunkte eines Kohle-Ausstiegsgesetzes sind u.a. der Verbot des Neubaus von kommerziellen Groß-Kraftwerken mit einem hohen spezifischen CO₂-Ausstoß und die Befristung der Regellaufzeit bestehender bzw. in Bau befindlicher Kohlekraftwerke.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Die Braunkohlenpläne Inden, Hambach (Teilplan 12/1) und Garzweiler II sollen gem. § 48 Landesplanungsgesetz geändert werden, da sich Grundannahmen geändert haben.
- Vorgaben, was als zu hoher CO₂-Ausstoß gewertet wird, sollen ehrgeizig genug formuliert werden, damit nicht quasi durch die Hintertür weiterhin "effizientere" Kohlekraftwerke geplant und gebaut werden. Hier muss das Signal glaubwürdig sein.
- Aufrechterhaltung der Möglichkeit zur Förderung von bis zu 120 Millionen Jahrestonnen Braunkohle ist nicht mit Klimaschutzziele gem. Klimaschutzgesetz kompatibel. Abbaugrenzen müssen zurück genommen und an mittel- und langfristigen Klimaschutzziele angepasst werden. Novellierung des Landesplanungsgesetzes Voraussetzungen für den Ausstieg aus Braunkohlenverstromung zu schaffen.
- Fuel-Shift weg von Kohle lässt sich durch spürbare Bepreisung von CO₂-Emissionen erzielen.
- NRW braucht bis 2050 konventionelle Kraftwerke.
- Kohle ist der einzige Energieträger, der im eigenen Land in nennenswerter Menge und stetig verfügbar ist.
- Abhängigkeit von Energieimporten, Gefährdung der Versorgungssicherheit und Deindustrialisierung des Standortes Deutschlands vermeiden.
- Solange Thema Speicherung der Regenerativen nicht gelöst ist, brauchen wir als Industriestandort konventionelle Energieträger.
- Wirtschaftlichkeit des Energieträgers muss wieder im Fokus stehen, damit Energie für Industrie, als auch für den Privatverbraucher bezahlbar bleibt.
- Kohle sichert gute und gut bezahlte Arbeitsplätze.
- Nicht Kohlekraftwerke aufgrund ihres CO₂-Ausstoßes zu diskriminieren, sondern gesamte Förderkette betrachten.
- Energieversorgung mit Strom auch für energieintensive Unternehmen ist bei Kohleausstieg nicht zu 100 Prozent sichergestellt.
- Erheblicher Eingriff in den Bestandsschutz und in die Eigentumsrechte der Betreiber.
- Wäre aufgrund der Wirkweise des europäischen Emissionshandelssystems klimapolitisch wirkungslos.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Mindestwirkungsgrade für neue Kraftwerke wäre dafür ein geeignetes Mittel.

KS-M025:

Forschungsförderung - Hydrothermale Carbonisierung (HTC)

Das Land NRW soll ein Förderprogramm für Forschung im Bereich HTC gestalten. Durch dieses Programm sollen Verfahren bei der Gewinnung von Biokohle (HTC-Kohle) optimiert werden. Im Mittelpunkt des Programms kann beispielsweise die Erforschung der Reaktionsprozesse bei diversen Verfahren (z.B. HTC im Wasserbad) oder unter Einsatz unterschiedlicher Eingangsstoffe (Klärschlämme, Baum- oder Gartenabfälle, Essenreste aus Großküchen und Haushalten etc.) stehen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Eine (Bio)Kohlen-Halde könnte wöchentliche Fluktuationen im Wind ausregeln.
- Biogene Energierohstoffe sind u. U. im unbehandelten Zustand schlecht lagerbar.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Kein Landesgeld hierfür verwenden.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Die Gesichtspunkte Energieeinsparung, Nährstoffnutzung und C-Sequestrierung durch einen Einsatz als Bodenhilfsstoff beleuchten.
- Höchstens in speziellen Nischen des Bio-Abfalls kann eine örtliche Nutzung sinnvoll sein.
- Technologisch sehr aufwändig, dahe

KS-M026:

Initiative auf Bundesebene: Vorrang Abwärmenutzung

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die ohnehin erzeugte Energie aus MVAs auch bei mangelnden Wärmesenken genutzt werden kann, indem sie Vorrang (insb. bei Fernwärmenetzen) hat gegenüber anderen Energieträgern, die CO₂ freisetzen. Dafür ist eine Anpassung gesetzlicher Regelungen, wie z. B. des EEG, KWKG und EEWärmeG und insbesondere eine Ausweitung der Abwärmedefinition auch auf die zu nutzende Energie aus der Abfallverbrennung notwendig. MVA Betreiber und andere Abwärmequellen (bspw. aus Industrieprozessen) könnten dies durch die Ermittlung von Potenzial und Erarbeitung von Konzepten unterstützen.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Widerspruch, wenn keine ausreichende Wärmesenke vorhanden ist, dann hat auch eine vorrangige Einspeisung in ein Wärmenetz keinen Sinn.
- KWK auf wirtschaftlicher Basis herbeizuführen und nicht durch planwirtschaftliche Eingriffe.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Nicht klar ersichtlich, ob sich diese Maßnahme nur auf MVAs bezieht oder auch auf andere Abwärmequellen.
- Die Maßnahme sollte sich nicht nur auf MVAs beschränken, sondern auch andere Quellen mit einbeziehen.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M027:

Finanzielle Förderung und Richtlinienänderung zur Entwicklung von CO2-Nutzungsoptionen

Verschiedene CCU (Carbon Capture and Utilization = CO2 Nutzung) Anwendungen befinden sich bereits in der Entwicklung. Es bedarf jedoch vermehrter Entwicklungsanreize, um kurz- bis mittelfristig das Potential von CCU besser ausschöpfen zu können. Um CCU Maßnahmen im Sinne des EU-ETS Systems zur Minderung von CO2-Emissionen anerkennen zu können, ist die Anpassung der CCS-Monitoringrichtlinie der Europäischen Kommission notwendig (insbesondere Article 49; COMMISSION REGULATION (EU) No 601/2012 of 21 June 2012). Derzeit wird dort CCU als Minderungsmaßnahme ausgeschlossen. Die Landesregierung NRW soll sich für die Einrichtung von Fördermechanismen für die beschleunigte Entwicklung von CCU Prozessen einsetzen. Darüber hinaus soll die Monitoringrichtlinie bei der Revision geändert werden und CCU als Minderungsmaßnahme aufgenommen werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Wie groß sind die Potentiale?
- Macht nur Sinn, wenn CO2 aus der Luft zurückgewonnen wird.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Keine realistische Chance unterirdisch CO2 zu speichern. Die Unkenntnis über alle möglichen geologischen Prozesse verhindern eine 100%ige Sicherheit, dass das gespeicherte CO2 nicht wieder in die Atmosphäre gelangen kann.
- Ansatz ist sehr teuer.
- Technologie dient nur als Vorwand, weiterhin Kohle-bezogenen Kraftwerke in Betrieb halten bzw. neue Kohlekraftwerke zu bauen.
- Nicht zukunftsfähig.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M028:

Initiative auf Bundesebene - Vergütung gesicherter Leistung

Um die bestehende Kraftwerksinfrastruktur zu erhalten und Neuinvestitionen in hocheffiziente, flexible Kraftwerke und Speicher wieder refinanzierbar zu machen, soll die gesicherte Leistung über einen Leistungsmarkt vergütet werden. Das Land NRW soll sich auf Bundesebene für die Einführung eines Anreizsystems für den Bau und (Weiter)Betrieb flexibler gesicherter Leistung in Form eines Leistungsmarktes einsetzen. An diesem Markt bekommt der Betreiber von (konventionellen) Kraftwerken, Speichern und steuerbaren erneuerbaren Energien die bereitgestellte Leistung vergütet.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Alle fossilen und erneuerbaren Energieerzeuger sollen diskriminierungsfrei und identisch behandelt werden.
- Keine neuen Kohlesubventionen, wenn dann für flexible Gaskraftwerke.
- Von dieser Vergütung müssen Kohlekraftwerke ausgeschlossen werden.
- Vorschlag: Jedes Jahr aufgrund der vorgesehenen Gefahr von Blackouts eine "Sicherheitsleistung" feststellen. Dann wird Liste von Kraftwerken mit ausreichend schneller Regelzeit erstellt und diese Liste anhand der Immissionen/KWh angeordnet. Die am wenigsten klimaschädlichen und schnellregelbaren Kraftwerke (keine anderen) werden vergütet bis benötigte Sicherheitsleistung erreicht wird.
- Es existiert bereits ein Markt, auf dem gesicherte Leistung vergütet wird: Der Regelleistungsmarkt. Statt ein neues Instrument zu erfinden, sollte Minutenreservemarkt weiterentwickelt werden.
- Subventionierung von Kohlekraftwerken muss KS-M28 ausschließen.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Nur zielführend, wenn es sich um gesicherte Leistung aus regenerativen Erzeugern oder dezentralen Speichern handelt.

KS-M029:

**Beratungsstelle und Pilotprojekt für Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau:
Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!**

Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land kann dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Es soll geprüft werden, ob durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW Hemmnisse verringert werden können.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Bürgerwindparks sind ein sehr hilfreiches Konstrukt, um die Akzeptanz der Bevölkerung für Windparks zu erhöhen. Gleiches erwartet man von der Möglichkeit der Partizipation der Anlieger an dem Bau neuer Trassen für den Stromtransport.
- Beteiligung schon zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch grundsätzliche Entscheidungen zu treffen sind.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Keine neue fest installierte Beratungsstelle notwendig. Beratungsangebot Energie-Agentur ausreichend.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Bürgerbeteiligungsgesellschaften der Netze ist zu erläutern.
- Wäre nicht sinnvoller erst zu prüfen, wie viel Netz wirklich notwendig ist, bevor man es ausweitet?

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Weiterer dezentraler Ausbau von PV und WK macht keinen weiteren Netzausbau erforderlich.

KS-M030:

Initiative auf Bundesebene - Smart Grids

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen einsetzen. Dadurch sollen geeignete Rahmenbedingungen für die Einführung von Smart Grid-Technologien geschaffen werden. Marktregeln und Zuständigkeiten müssen definiert werden. Ziel ist darüber hinaus die Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien in der Regulierung. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Ansatz mit Analogtechnik auf Schwankungen der Frequenz und der Spannung mit disponiblen Anlagen mit leicht verändertem Arbeitspunkt zu reagieren.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Es sollte hier nur um die Steuerungsmöglichkeiten der verschiedenen dezentralen Speicher und EE-Erzeuger gehen.

KS-M031:

Potenzialstudie „Wärme- und Kältespeicher“

Die Landesregierung NRW soll eine technisch-wirtschaftliche Potenzialstudie für den Ausbau von Wärme- und Kältespeichern in NRW initiieren. In der Studie sollen die CO₂-Einsparpotenziale der Verknüpfung von innovativen Speicher-konzepten mit anderen Energiesystemen (Gas und Strom sowie Abwärmenutzung) untersucht werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Bei der Potentialstudie sollte auch untersucht werden, warum in einigen Fernwärmenetzen schon FW-Speicher zugebaut wurden bzw. in Auftrag gegeben wurden und in einigen anderen Wärmenetzen noch nicht, um ggf. nicht ökonomische Hemmnisse zu identifizieren.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- In Kooperation mit Städten durchführen.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Idee der "Erdwärmenutzung (Oberflächennahe Geothermie) im Bereich von 380 kV Hochspannungstrassen bei einer Erdverkabelung" berücksichtigen.

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Abnehmer sollen sich unweit der Erzeugungsquelle, z.B. max. in 25 km Entfernung, befinden.

KS-M032:

Initiative auf Bundesebene - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich das Land NRW für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes einsetzen (Investitionssicherheit). Zentral ist die Beseitigung des Zeitverzugs von bis zu sieben Jahren bei der Erlöswirksamkeit von Investitionen sowie ein eine vollständige und kurzfristige Kostenanerkennung für den verpflichtenden Einsatz von Smart Metern.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Zeitverzug von bis zu 7 Jahren im Regulatorischen Rahmen ist Schwäche der Anreizregulierung, die nachgebessert werden müsste.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M033:

Initiative auf Bundesebene Investitionsbedingungen für Netze

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich das Land NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen (v.a. ARegV) einsetzen. Ziel ist

(1) Einführung der Möglichkeit eines Plankostenansatzes für Kapitalkosten aus Investitionen der Verteilnetzbetreiber zur Beseitigung des Zeitverzugs bei der Kostenanerkennung, ggf. als optionale Möglichkeit zur Teilnahme an „herkömmlicher“ Anreizregulierung.

(2) Plan-/Ist-Abgleich ex post zur Vermeidung der Übertreffung der durch die Anreizregulierung gestatteten Rendite.

(3) Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Warum werden bestehende Netze nicht für weitere 5-10 Jahre erhalten?

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M034:

Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zur Netzstabilisation durch Wärmespeicherung

Das Land NRW setzt sich auf Bundes- und Landesebene auf Basis von Potenzial- und Machbarkeitsstudien unter Beachtung aller relevanter Wärmespeichertechnologien für die Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zur intelligenten Verknüpfung von Stromerzeugern und Wärmepumpen. Überschußstrom kann mit Hilfe von Wärmepumpen genutzt und in Form von Wärme gespeichert werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Es ist darauf zu achten, dass keine univalenten Strom-zu-Wärme Anwendungen installiert werden, sondern dass diese im System mit Alternativrouten immer in bivalenten Wärmeerzeugern arbeiten. Beispiel: Gastherme mit E-Heizstab, BHKW mit Wärmepumpe.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- Erweiterung auf große Speicher.
- Power-2-Heat in Fernwärme.
- Nicht nur brennstofffrei erzeugten Strom betrachten.
- Nutzung zur Wärmeerzeugung sollte nachrangige Option sein.

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- Wärmepumpentechnologie als auch die Wärmespeichertechnologien müssen zunächst weiterentwickelt und optimiert werden.
- Führt zu größerer Abhängigkeit von der klassischen Energieversorgung

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- Wärmepumpen sind nicht dazu geeignet, sinnvoll Überschussstrom in Form von Wärme zu speichern.

KS-M035:

Aufstockung von Personal zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Verteilnetzausbau

Für die Modernisierung und Erweiterung des Verteilnetzes in NRW müssen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die administrative Abwicklung wie auch die Begleitung von Projekten bei Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz sind nur mit einem erhöhten Personalaufwand angemessen umzusetzen. Das Personal in den für den Verteilnetzausbau zuständigen Genehmigungsbehörden in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk soll aufgestockt werden.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Nicht nur für BNetzA wichtig, sondern auch für Regulierungsbehörden der Länder.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -

KS-M036:

Studie: Anforderungen des Netzes an einen zukünftigen Kraftwerkspark in NRW

Die Landesregierung NRW soll eine Studie in Auftrag geben, in der u.a. die folgenden Fragestellungen behandelt werden: Allokation von Kraftwerken und Speichern, Flexibilisierung von Kraftwerken, Ordnungsrahmen, Wirtschaftlichkeit. Ziel ist, den Einsatz von Kraftwerken und Speichern (räumliche Allokation, zeitlicher Einsatz und wirtschaftlicher Betrieb) zu optimieren.

Empfehlungen der Bürgerinnen & Bürger aus Online-Beteiligung

- Fundamentale Frage, ob im Rahmen der StromNEV, nicht auch die Netzentgelte eine stärkere Lenkungswirkung erzielen sollen.
- Beide Gruppen (Quellen und Senken) sollten Finanzierung übernehmen.
- Örtlicher Allokationsanreiz kann erzielt werden, wenn Erzeugungsanlagen (Neubau) zwischen Standorten mit unterschiedlichen Netznutzungsentgelten wählen können.

Empfehlungen Kommunen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen der Unternehmen aus Online-Beteiligung

- -

Empfehlungen sonstiger Akteursgruppen aus Online-Beteiligung

- -